



Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der steigenden Zahl an Neuinfektionen hat der Ministerrat am vergangenen Mittwoch in einer Sondersitzung wieder eine Ausweitung der Schutzmaßnahmen u.a. auch an Schulen beschlossen.

1. Erweiterte Maskenpflicht für die erste Unterrichtswoche:

Ab Montag gilt auch während des Unterrichts, sonstigen Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht auch am Sitzplatz. Dies gilt nicht im Freien (Pausenhof) und für den Sportunterricht. Ausreichend sind für unsere Schüler und Schülerinnen Alltags- oder Community-Masken, wobei das Tragen von OP-Masken weiterhin empfohlen wird.

2. Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in der Klasse:

Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbracht werden bzw. vorliegen.

Konkret bedeutet dies für unsere Schule:

Innerhalb der genannten Wochenfrist wird für alle Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn – wenn an diesem Tag kein PCR-Pooltest stattfindet – ein zusätzlicher Selbsttest durchgeführt. Zusätzlich wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Infektionsfall ein Selbsttest in der Klasse empfohlen, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

Soweit keine Teilnahme an den schulischen Testungen erfolgt, ist nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für die Teilnahme am Präsenzunterricht ein externer Testnachweis nach den Vorgaben des § 3 der 14. BayfSMV zu erbringen. Externe Testnachweise dürfen dabei nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein.

3. Testungen am Montag, 08.11.2021

Da die Infektionszahlen gestiegen sind, wurde bereits vor den Herbstferien eine Empfehlung vom Kultusministerium an die Schulen gerichtet, mit allen Schülern am Montag nach den Ferien zusätzlich einen Selbsttest durchzuführen. Um unnötige Ansteckungen zu vermeiden, werden wir dieser Empfehlung nachkommen und alle Kinder testen, bei denen uns das Einverständnis vorliegt. Selbstverständlich können Sie am Montag auch einen gültigen externen Testnachweis für Ihr Kind vorlegen. Da die Ergebnisse der Pooltests erst am Abend feststehen, nehmen auch die Kinder am Selbsttest teil, die am Montag zusätzlich noch den Lolli-Test machen.

Das waren die wichtigsten Informationen zum Schulstart am Montag. Ich wünsche Ihnen noch ein erholsames Wochenende,

mit freundlichen Grüßen

Anja Fendt, KRin